

Protokoll Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.04.2015
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Gosciniak, Heinz

SPD-Fraktion
Bruns, Ludger
Götze, Horst
Meinen, Regina
Strelow, Gregor
Winter, Maria

für Marianne Pohlmann

CDU-Fraktion
Odinga, Hinrich
Verlee, Gerold

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Claaßen, Jens
Schild, Walter

FDP-Fraktion
Bolinius, Erich

Beratende Mitglieder

Acker, Karl
de Boer, Jannes
Narewski, Friedrich
Reinert, Gabriele

Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg
Vertreter des Landwirtschaftl. Hauptvereins
Vertreter des Seniorenbeirats
Vertreterin des Leiters des Polizeikommissariats Emden

Usunjan, Ljudmila

Vertreterin des Integrationsrates

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas

(bis 19:10 Uhr)

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer
Fresemann, Hartmut
Kolk, Lars

Protokollführung

Bokker, Elke

Protokoll Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.04.2015

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gosciniak eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie erschienene Einwohner, die Vertreter der Presse und besonders Herrn Dipl.-Ing. Storz vom Büro pgg, der zu Punkt 9 „Räumlicher Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie Emden-Ost“ pp.“ einen Vortrag hält, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Ergebnis:

Einstimmig.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 39 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.12.2014

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 39 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung Umwelt vom 08.12.2014 wird wie vorgelegt genehmigt.

Ergebnis:

Einstimmig.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 40 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.01.2015

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 40 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung Umwelt vom 22.01.2015 wird wie vorgelegt genehmigt.

Ergebnis:

Einstimmig.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls Nr. 41 über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus (Nr. 16) am 19.02.2015

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 41 über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus (Nr. 16) vom 19.02.2015 wird genehmigt.

Ergebnis:

Einstimmig.

Protokoll Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.04.2015

TOP 6 **Einwohnerfragestunde**
Keine

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 7 **Sanierung Barenburg, "Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt Barenburg",
-Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015
Vorlage: 16/0296/3**

Herr Kolk gibt nähere Erläuterungen zu dem der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplan 2015 für Barenburg und weist insbesondere darauf hin, dass seit dem 01.04.2015 für Herrn Schabler, der jetzt dauerhaft bei der Stadt Emden beschäftigt sei, ein neuer Quartiermanager, Herr Ellerbreek, eingestellt worden sei, der sich in einer der nächsten Sitzungen vorstellen werde.

Herr Strelow signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Wirtschaftsplan, denn die bisherigen Ergebnisse könnten sich sehen lassen. Auch freue er sich, dass der Schwerpunkt auf den 3. BA der Geibelstraße liege, denn bisher sei das Geld in Barenburg seiner Meinung nach gut investiert worden.

Wünschenswert sei es, dass die großen Wohnungseigentümergeellschaften in Zukunft mehr Fördergelder für die Sanierung der Wohnungen auch abrufen.

Herr Odinga möchte wissen, wann konkret mit dem Bau der Geibelstraße begonnen werden könne und wann diese Maßnahme beendet sei.

Herr Bolinius begrüßt für seine Fraktion ebenfalls die Sanierung der Geibelstraße. Er bittet um Erklärung, was er sich unter „HCK-Flächen“ vorstellen müsse. Weiterhin bittet er darum, über das Protokoll etwas detaillierter zu den Kosten der Stadtteilzeitung und des Stadtteilstes Stellung zu nehmen.

Herr Kolk erläutert, dass mit HCK eine in Hannover ansässige Wohnungsbaugesellschaft bezeichnet sei, die größtenteils in der Firma Thesaurus aufgegangen sei. Es gehe darum, Restflächen, wie z. B. die Dreiecksfläche nördlich des ehemaligen Glaspalastes, aufzukaufen, die die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rat entwickeln möchte.

Die Fertigstellung der Geibelstraße hänge einmal von der Zustimmung des Landes und der Zuweisung der Fördermittel ab, andererseits natürlich von der Witterung und dem was dort vorgefunden werde. Man rechne aber im Sommer evtl. nach der Sommerpause mit der Zuteilung der Fördergelder. Wenn eine Genehmigung vorliege, werde in 2015 mit dem Bau begonnen und man gehe davon aus, dass mit der Fertigstellung im Sommer 2016 zu rechnen sei.

Anmerkung des Protokollführers:

2014 wurden 15.000 € für das Stadtteilstes/die Stadtteilzeitung in den Wirtschaftsplan eingestellt. Für 4 Ausgaben der Stadtteilzeitung wurden 8798 € verauslagt (Honorar Redakteurin EZ, Übersetzung, Druck, Verteilung; Auflage 4300 Exemplare). Für das Stadtteilstes wurden 1406 € verauslagt (Kletterwand 714 €, Lautsprecheranlage 250 €, Bühne 299 €, Stromanlage 143 €). Die Restmittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Beschluss: Der Wirtschaftsplan 2015 wird beschlossen (siehe Anlage zur Vorlage 16/0296/3). Der Anteil des Bundes, des Landes und Stadt Emden an den Ausgaben beträgt jeweils 1/3.

Ergebnis: Einstimmig

Protokoll Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.04.2015

- TOP 8 Räumlicher Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie Emden-Ost“**
- Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (§§ 3(1), 4(1) BauGB);
- Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung (§§ 3(2), 4(2) BauGB)
(Stadium II)
Vorlage: 16/0767/2

Herr Kolk führt aus, dass man bereits Ende 2013 im Ausschuss auf der Grundlage einer sog. Flächenpotenzialstudie darüber diskutiert habe, wo weitere Windkraftanlagen in Emden noch möglich seien. Angesichts der bekannten Problematik mit dem Wetterradar des DWD habe man sich darauf verständigt, sich vorerst auf den östlichen Bereich Emdens zu konzentrieren; dem entsprechend sei damals auch der Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Flächennutzungsplans „Windenergie Emden Ost“ sowie der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst worden. Nunmehr seien, so **Herr Kolk** weiter, die frühzeitige Beteiligung abgeschlossen und die notwendigen naturschutzfachlichen Kartierungen hinsichtlich Flora und Fauna abgeschlossen und die Verwaltung lege deshalb heute eine Vorlage zum Beschluss der 2. Beteiligungsstufe vor. Die entsprechenden Stellungnahmen zum Stadium I sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung lägen der Politik vor und **Herr Storz** vom Büro pgg werde zu den naturschutzfachlichen Aspekten der Planung vortragen.

Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung habe es dahingehend Änderungen ergeben, als dass ein weiteres Sondergebiet unmittelbar nordwestlich des bestehenden Windparks ausgewiesen worden sei und ferner das Sondergebiet östlich des bestehenden Windparks mit diesem verbunden worden sei. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass der Betreiber des bestehenden Windparks den Nachweis geführt habe, dass er die Inanspruchnahme der in der Planung befindlichen Flächen gesichert habe und somit der Betreiber der bestehenden Windparkfläche und der geplanten identisch sei – somit sei der bislang angenommene Abstand zwischen bestehendem Windpark und hinzutretender Windparkfläche hinfällig.

Angesichts des Umstands, dass es in den vergangenen Tagen eine Presseberichterstattung zum Thema der Abstände zwischen dem Wohnen im Außenbereich und neuen Windenergieanlagen gegeben habe, führt **Herr Kolk** weiter aus, dass eine Wohnbebauung im Außenbereich grundsätzlich einen geringeren Schutzstatus hinsichtlich Lärm und Geruch genieße als eine Wohnbebauung innerhalb geschlossener Siedlungsbereiche.

Auf Ebene der Bauleitplanung werde ein diesbezüglicher Mindestabstand von 300 m gewählt, dieser resultiere aus der Annahme, dass eine marktübliche Windenergieanlage mindestens eine Höhe von 150 m habe und somit ein Mindestabstand der zweifachen Anlagenhöhe gesichert sei.

Angesichts des Umstands, dass die Rotorblätter unter keinen Umständen die Grenze des Sondergebietes überschreiten dürften, sei gewährleistet, dass je nach Anlagengröße der tatsächliche Abstand zwischen Wohngebäude und Anlage deutlich größer sei. Im Falle der derzeit im Bau befindlichen Entwicklungsanlagen der Stadtwerke betrage der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung 451 m, dies entspreche einem Abstand deutlich oberhalb 2-facher Anlagenhöhe.

Im Übrigen sei jeder Anlagenstandort einzelfallbezogen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu überprüfen. Die Ausweisung eines Sondergebietes auf der Ebene des Flächennutzungsplans ersetze keinesfalls dieses Genehmigungsverfahren, der FNP besage lediglich, dass der Bau von Windkraftanlagen außerhalb dieser Eignungsgebiete unzulässig sei.

Protokoll Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.04.2015

Herr Bolinius bezieht sich auf den angeführten Bericht in der Zeitung und auf Punkt 45 der Stellungnahmen und Anregungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Rechtsanwaltes der Eheleute Wurpts und fragt nach, warum die Anlagen der Stadtwerke bereits im Bau seien, obwohl die Planung noch laufe.

Herr Kolk erläutert, dass es sich in diesem Fall um 2 Entwicklungsanlagen der Stadtwerke Emden in Zusammenarbeit mit der Firma Enercon handele, die privilegiert auch außerhalb von Eignungsgebieten zulässig seien. Diese Anlagen seien, wie bereits ausgeführt, 451 m vom Haus der Eheleute Wurpts entfernt. Es sei das gute Recht der Eheleute Wurpts, sowohl gegen den Genehmigungsbescheid als auch gegen die Bauleitplanung vorzugehen.

Herr Docter bestätigt, dass es den Betroffenen frei stehe, über einen Anwalt privatrechtlich eine Klage einzureichen.

Herr Odinga fragt nach dem Zeitraum von Forschung und Entwicklung. Müsse man von 20 Jahren oder eher von 5 bis 6 Jahren ausgehen.

Herr Kolk erläutert, dass die Zeitdauer der Entwicklung nicht genau vorhergesagt werden könne. Sobald aber hinreichend Kenntnisse vorlägen, die zu einer Zertifizierung und somit seriellen Fertigung der Anlage durch Enercon nötig seien, würde die Genehmigung für eine Entwicklungsanlage erlöschen. Da aber davon ausgegangen werde, dass bis zu diesem Zeitpunkt die vorliegende Bauleitplanung rechtskräftig sei, könnten diese beiden Anlagen dann weiter als herkömmliche gewerbliche Anlagen innerhalb des geplanten Sondergebietes für Windkraftanlagen betrieben werden.

Herr Storz vom Büro pgg stellt sich einleitend kurz vor und stellt die naturschutzfachlichen sowie artenschutz- und gebietsrechtlichen Aspekte der Planung anhand eines Lichtbildvortrages ausführlich dar. Als Fazit sei festzuhalten, dass von dem geplanten Windpark kein nennenswertes Tötungsrisiko der untersuchten Arten ausgehe. Außerdem könnten erhebliche Störungen im Sinne der Verschlechterung des Erhaltungszustandes ausgeschlossen werden, gleichwohl habe aber ein Ausgleich zu erfolgen.

Herr Strelow bedankt sich bei **Herrn Storz** für seinen detaillierten Vortrag und die ausführlichen Untersuchungen. Als Fazit sei also eine Vereinbarkeit von Ökologie und Ökonomie möglich, so dass die SPD-Fraktion dem Beschluss zustimme, da klare Rahmenbedingungen geschaffen würden.

Herr Claaßen bedankt sich ebenfalls bei **Herrn Storz** und hakt bezüglich der Sicherung notwendiger CEF-Maßnahmen noch einmal nach. Er bittet ferner Herrn Kolk noch einmal um Erklärung, warum hier ein Abstand von 300 m zur Wohnbebauung einzuhalten sei, wo hingegen die Arbeitshilfe Windenergie des NLT einen Abstand von 400 m vorschlage.

Herr Kolk führt aus, dass es sich bei dem NLT-Papier lediglich um Empfehlungen handele, die keinesfalls eine einzelfallbezogene Prüfung und Abwägung ersetzen können und das Land aus gutem Grund auf eine gesetzliche Regelung zu Mindestabständen verzichtet habe, wengleich die sog. Länderöffnungsklausel des BauGB seit der letzten Novellierung in 2014 den Ländern diese Möglichkeit auf Ebene der Bauleitplanung einräume.

Herr Storz erklärt, dass hier im Sinne der Gesetzgebung überwiegend öffentliches Interesse vorliege und durch die Durchführung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt werden müsse, dass keine Verschlechterung der Gesamtsituation eintrete.

Protokoll Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.04.2015

Herr Claaßen betont noch einmal, dass der Erhaltungszustand insgesamt sich nicht verschlechtern dürfe.

Auf die Frage von **Herrn Verlee**, wer Auftraggeber sei, antwortet **Herr Kolk**, dass Auftraggeber die Stadt Emden sei, die Kosten aber von den Stadtwerken übernommen würden.

Herr Odinga führt aus, dass er diese naturschutzfachlichen Untersuchungen vor Jahren beim Windpark Wybelsum schon mitgemacht habe. Er berichtet, dass die Vogelwelt nicht vorhersehbar reagiere und sich entgegen weit verbreiteter Befürchtungen insbesondere Gänse im Bereich des Windparks Wybelsumer Polder niedergelassen hätten.

Auf eine eingeworfene Frage eines Einwohners gibt es **Herr Kolk** bekannt, dass in dem geplanten Sondergebiet 1 bis zu 3 Windanlagen geplant seien.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des räumlichen Teil-Flächennutzungsplans wird nördlich des bestehenden Sondergebiets Wind bis zum Fehntjer Tief vergrößert, in diesem wird ein weiteres Sondergebiet 4 einbezogen. Der geänderte Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.
2. Der Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB wird gemäß der Anlage 3 und 4 zu dieser Vorlage zugestimmt. Die in der Anlage 3 während der Infoveranstaltung aufgenommenen Fragen und Antworten 1-10 werden zur Kenntnis genommen. Die in der Anlage 4 aufgeführten Stellungnahmen Nr. 1-14, 20, 28-30, 40-41, 46 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise Nr. 15-19, 21-27, 31-39, 42, 43, 44 werden berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt. Die Anregung Nr. 45 wird nicht berücksichtigt.
3. Der Planentwurf mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht zum Bauleitplan, die Potentialstudie und die naturschutzfachlichen Untersuchungen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3(2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB wird parallel durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

**TOP 9 Sanierung Innenstadt: "Aktive Innenstadt", Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015
Vorlage: 16/0297/2**

Herr Kolk trägt vor. Er weist eingangs darauf hin, dass sich in dem Beschluss ein Schreibfehler eingeschlichen habe, es handele sich lediglich um den Wirtschaftsplan für 2015, „bis 2019“ sei daher zu streichen.

Weiterhin geht er auf die einzelnen Maßnahmen wie folgt ein: Ein Eigentümer in der Daalerstraße habe das Gebäude verkauft, neuer Eigentümer sei die LuB Grundstücks GbR, (Firma Engbers), die aber auch an einer Sanierung der Flächen interessiert sei. Konkrete Planungen lägen zurzeit noch nicht vor, diese werden aber zu gegebener Zeit dem Ausschuss vorgestellt. Die LuB Grundstücks GbR übernimmt anteilig die Kosten und bekommt entsprechend Fördermittel, um eine einheitliche Gestaltung zu schaffen.

Protokoll Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.04.2015

Der Wettbewerb zur Neugestaltung des Neuen Marktes und der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen werde mit den dort ansässigen Akteuren abgestimmt werden. Erst aber werde es einen Wettbewerb geben, um dann mit der Umsetzung ab 2016, zusammen mit der Planung für die Kaufhalle zu beginnen, wofür man den Betrag in Höhe von 2.680 Mio € auch unbedingt vorhalten wolle.

Die Frage von **Herrn Odinga**, ob die Daalerstraße komplett ausgebaut werde, bejaht **Herr Kolk**.

Herr Bolinius fragt nach, wie die Kosten in Höhe von 360.000 € zustande kämen, zumal man dem Ausschuss noch nicht einmal einen Plan vorgelegt habe. Er frage sich daher, wie er dann darüber abstimmen solle.

Herr Strelow stimmt für die SPD-Fraktion dem Wirtschaftsplan zu, da die Infrastruktur dadurch aufgewertet werde. Er sehe hier auch erhebliche Vorteile für die Bürger, da die Daalerstraße jetzt in sehr schlechtem Zustand sei. Schade finde er es nur, dass dort keine Wohneinheiten entstünden. Wichtig sei aber, dass Maßnahmen umgesetzt werden.

Der städtebauliche Wettbewerb sei interessant, es interessiere ihn in diesem Zusammenhang, wer für die Bewertung zuständig sei und bis wann der Wettbewerb abgeschlossen sei. Auch die SPD-Fraktion sehe Handlungsbedarf am Neuen Markt im Kontext mit der Kaufhalle. Er hätte aber gerne noch eine nähere Erläuterung zum Abruf der Mittel für Privatmaßnahmen.

Herr Kolk sagt diesbezüglich eine Antwort über das Protokoll zu. Jetzt könne er aber sagen, dass ein Mittelabruf eher über größere Gebäudeeigentümer, wie z. B. die Sparkasse, erfolgt sei. Ansonsten seien eher kleinere Maßnahmen, wie Werbeschilder und Schaufenster, angefragt worden und er wünsche sich, dass von privat mehr Mittel abgerufen würden.

Den Wettbewerb werde man zum Herbst hin ausschreiben, so dass mit der Ausführung evtl. Ende des Jahres begonnen werden könne. Dazu werde man die Mittel auf das nächste Jahr übertragen.

Wer den Wettbewerb leite, müsse im Einzelnen dann noch abgestimmt werden, eine Beteiligung der Fraktionen an der Entscheidungsfindung in der Jury sei aber sichergestellt. Der Ausschuss werde aber auf jeden Fall rechtzeitig unterrichtet.

Auf die Frage von **Herrn Bolinius** antwortet **Herr Kolk**, dass es üblich sei, einen konkreten Plan erst zu fertigen, wenn man den Auftrag des Rates dazu habe; andernfalls drohe, dass Kosten und Zeit in eine Planung investiert würden, die seitens der Politik gar nicht gewollt werde. Der Plan werde aber zu gegebener Zeit auf jeden Fall der Politik vorgestellt. Grundlage für die hier ermittelten Kosten sei, wie üblich, die Multiplikation des Förderhöchstsatzes von 160,-- Euro pro Quadratmeter mit der Gesamtfläche.

Anmerkung des Protokollführers:

Es liegen 2 Anträge für private Modernisierungsmaßnahmen Am Delft und Zwischen Beiden Märkten vor. Dabei geht es um Dachsanierungen einschließlich der Wärmedämmung. Das Investitionsvolumen liegt bei insgesamt ca. 110.000 €, die Förderung bei insgesamt 20.000 €. Die erforderlichen Modernisierungsverträge werden derzeit geschlossen.

Darüber hinaus finden Gespräche über eine umfassende Gebäudemodernisierung im Bereich des Hafentors statt, für die seitens des Eigentümers die Kosten und damit die Durchführungsabsicht noch nicht konkretisiert sind.

Protokoll Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.04.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt den der Vorlage 16/0297/2 als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan „Sanierung Innenstadt“ für 2015 bis 2019.

Abweichender Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt den der Vorlage 16/0297/2 als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan „Sanierung Innenstadt“ für 2015.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 10 Sicherung von Natura 2000 - Gebieten;
Aufstellungsbeschluss zur Sicherung**
- der binnendeichs in der Stadt Emden gelegenen Flächen des EU- Vogelschutzgebiets V 10 "Emsmarsch von Leer bis Emden" und
 - der auf Emders Stadtgebiet liegenden Flächen des V 09 „Ostfriesische Binnenmeere“
- Vorlage: 16/1665**

Herr Kinzel weist darauf hin, dass formal eine Zustimmung nicht erforderlich sei, man aber, wie die Landkreise Leer und Aurich, in diesem Fall um die formelle Beauftragung durch den Rat zum Verfahren zur hoheitlichen Sicherung der Natura 2000 Gebiete bitte.

Herr de Boer bittet darum, die Landwirte frühzeitig genug einzubinden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren zur hoheitlichen Sicherung

- der binnendeichs in der Stadt Emden gelegenen Flächen des Vogelschutzgebietes V 10 "Emsmarsch von Leer bis Emden"
- und der auf Emders Stadtgebiet liegenden Flächen des V 09 „Ostfriesische Binnenmeere“ durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

- TOP 11 Bau einer Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer von Tholenswehr nach Barenburg**
Vorlage: 16/0851/1

Herr Kolk erläutert, dass man mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage dem Versprechen der Verwaltung nachkomme, eine überarbeitete Planung zur Brücke vor Umsetzung vorzustellen. Er weist insbesondere darauf hin, dass nunmehr gewährleistet sei, dass die Privatgrundstücke nicht mehr einsehbar seien.

Auf die Frage von **Herrn Bolinius** bezüglich höherer Kosten erläutert **Herr Docter**, dass die Kosten gleich seien. Submission und Vergabe seien für Mai geplant, darüber werde man aber auch noch im BEE-Betriebsausschuss und im VA berichten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.04.2015

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 12 Flächenklassifizierung in Emden; Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2015 Vorlage: 16/1641

Herr Verlee führt zur Vorlage aus.

Herr Fresemann stellt die Flächen anhand eines Lichtbildvortrages detailliert vor, es handelt sich dabei um Kompensationsflächen, geschützte Biotope (z. B. Rysumer Nacken), Landschaftsschutz- und Naturschutzflächen sowie um Natura 2000 Gebiete (z. V. V09 und V10). Dazu werde es gesondert einen Vortrag durch den NLWKN in einer der nächsten Sitzungen (evtl. am 27.04.2015) geben.

Herr Docter stellt auf entsprechende Nachfrage richtig, dass es sich bei den Schutzflächen nicht zwingend um Gebiete handle, in denen nichts mehr entwickelt werden dürfe, es müsse aber immer der Einzelfall geprüft werden.

Auf eine Frage von **Herrn Verlee** erklärt **Herr Kinzel**, dass Vogelschutzgebiete durchaus auch als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden können, dies aber auch immer fachlich genau betrachtet werden müsse.

Herr Bolinius weist insbesondere darauf hin, dass sich die Gänse im Petkumer Deichvorland durch Fußgänger und Radfahrer nicht stören lassen, daher hofft er, dass man von einer ganzjährigen Schließung absehe.

Herr Fresemann gibt an, dass die Flächen im Petkumer Deichvorland besser in die Natura 2000 Gebiete passen und somit dem Schutzgebiet Ems zugeordnet werden sollten.

Auf die Frage von **Herrn Strelow** zum Flächenpotenzial teilt er mit, dass dies differenziert betrachtet werden müsse, das könne man so nicht sagen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 13 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

13.1

Herr Kinzel weist auf die Eröffnung des Sanierungsbüros Port Arthur/Transvaal und der Modernisierungstag in der Pumpstation am Samstag in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr hin. Ein Flyer hierzu sei vor der Sitzung verteilt worden.

13.2

Herr Kinzel weist auf die vor der Sitzung verteilte Einladung zum Frühlingsfest der Naturschutzstation Lübbertsfehn hin und gibt bekannt, dass in Zusammenhang mit dem LK Aurich, dem LK Leer sowie LK Wittmund dort verschiedene Vorträge zu den besonders geschützten Fledermäusen stattfinden. Auch hierzu sei vor der Sitzung ein entsprechender Flyer verteilt worden.

Protokoll Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.04.2015

TOP 14 Anfragen

Herr Bolinius fragt an, warum der Beschluss über den Neubau des geplanten Hotels am Delft nicht vorab im Fachausschuss behandelt worden sei und diesmal direkt vom VA beschlossen wurde. Dies sei so nicht üblich.

Herr Kolk erklärt, dass es im Vorfeld eine ausführliche Vorstellung in den Fraktionen gegeben habe und man diese Vorgehensweise im Verwaltungsausschuss einvernehmlich so abgestimmt habe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.